



## Informations-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00175**  
Datum: 26.11.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 1.41405  
Sachkonto: 58110220:  
Verfasser: FB Gesundheit

| <b>Beratungsfolge</b>                              | <b>Termin</b> | <b>Status</b>              |
|--|---------------|----------------------------|
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | 13.11.2014    | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat   | 26.11.2014    | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Bericht zur Suchtkrankenhilfe in der Stadt Halle (Saale) 2014**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zur Suchtkrankenhilfe in der Stadt Halle (Saale) 2014 zur Kenntnis.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkung:** 25.000 €

**Personelle Auswirkung:** 50% VBE Suchtpräventionskraft

### **Begründung:**

Im Jahr 2012/2013 wurde bereits ein Positionspapier zur Suchtthematik („Strategiekonzept“) erstellt. Dieses „Strategiekonzept“ erhielt in der Ämter- und Dezernatsbeteiligung mehrheitlich keine Zustimmung. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Strategiekonzept bestand für die Stadträte.

Bereits in vorangegangenen Psychiatrieplanungen der Stadt Halle (Saale) wurde die Lage der Suchtkranken in einem separatem Kapitel beschrieben. In dem jetzt vorgestellten gemeinsamen Psychiatriebericht der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises, welcher nach 4

Funktionsbereichen gegliedert ist, wurde das Thema Sucht, Suchtkranke und Suchtkrankenhilfe integriert. Grundlage des Berichtes ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis zur gemeinsamen Zusammenarbeit in der PSAG zwecks Optimierung der gemeindenahen Versorgung psychisch Kranker und suchtkranker Menschen in der Region Halle/Saalekreis. Die ambulante Suchtkrankenhilfe sowie alle übrigen Leistungen der kommunalen Suchtkrankenhilfe sind grundsätzlich nachhaltiger Bestandteil der gemeindenahen Psychiatrieplanung und damit in ihrem Bestand nicht gefährdet. Zukünftig wird die Thematik zur Suchtkrankenhilfe im Psychiatriebericht verankert bleiben. Es ist nicht Ziel, wiederholt diesen Bericht gesondert und parallel zum Psychiatriebericht zu erstellen.

**Familienverträglichkeitsprüfung:** keine Auswirkungen.

### **Anlagen:**

Bericht zur Suchtkrankenhilfe